



[Redacted]
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 SCHWÄBISCH GMÜND

Schwäbisch Gmünd, 22.03.21/[Redacted]

Bedenken zur Aufstellung Bebauungsplanes Nr. A 12 D V Straßdorf Süd 3. Erweiterung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans sehen wir uns in unserer täglichen Arbeit massivst beeinträchtigt. Als IT Systemhaus arbeiten wir sehr häufig an hochkomplexen Systemen unserer Kunden. Die erfordert höchste Konzentration und Ruhe, damit diese Aufgaben zuverlässig durchgeführt werden können. Durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans, sowie die Ansiedlung des Interessenten Backhaus Schmid-Kuhn sehen wir aufgrund folgender Punkte wesentliche Einschränkungen in unserer täglichen Arbeit.

- Beeinträchtigung durch Lärmbelästigung, während und auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten von 8-18 Uhr z.B. durch Lieferverkehr, Be- und Entladung von Fahrzeugen und durch wesentlich höheres Verkehrsaufkommen
- Beeinträchtigung durch dauernd anhaltende Geruchsimmission.

Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass wir überwiegend mäßig bis starken Wind aus westlicher Richtung haben und somit Lärm und Geruchsimmissionen unweigerlich direkt zu uns getragen werden!

Die wichtige Luftschneise, die für die notwendige Frischluftzufuhr sorgt, wird durch die Bebauung erheblich gestört. Wichtiges regelmäßiges Lüften unserer Büroräume ist aufgrund der fehlenden Frischluftzufuhr und der zusätzlichen massiven Luftverschlechterung aufgrund der Emissionen des Backhaus Schmid-Kuhn nahezu unmöglich. Zudem kommt noch die schon angesprochene Lärmbelästigung hinzu.

Auch zu bedenken geben wir, dass hier durch die Windschneise erhebliche Windkräfte wirken. Um ein Beispiel zu nennen: Der Sturm Lothar hatte hier im Gewerbegebiet ein riesiges Hallendach mitgerissen und über nebenstehende Gebäude getragen. Es war großes Glück, dass es hier nicht zu Personenschäden oder weiteren Schäden an anderen Gebäuden gekommen ist.



Unwetter mit Starkregen nehmen immer mehr zu. Wir sind hier im Gewerbegebiet ebenfalls betroffen. Regenwasser, welches durch Starkregen verursacht und aus Richtung Rechberg herunterströmt, wurde bisher zu einem großen Teil auf dem Flurstück 1050/1 absorbiert. Doch der Graben am Feldweg entlang, wird in Zukunft nicht ausreichen, da jetzt schon immer große Wassermengen auf der Wiese sich stauen. Bei dem Starkregen im Jahr 2016 waren wir hier auch stark betroffen. Eine weitere Versiegelung der Fläche 1050/1 führt zu einer enormen Verschlechterung, so dass bei zukünftigen Ereignissen mit Sicherheit weitaus größere Schäden zu beklagen sind.

Maßgeblich und mit der Hauptgrund für die Standortauswahl von damals war, dass diese Fläche nicht zur Erweiterung des Gewerbegebiets Straßdorf Süd zur Disposition stand.

In den Beschlüssen und Unterlagen zur Erschließung des Gewerbegebietes Straßdorf Süd 1. Erweiterung von 1994 wurde schriftlich festgehalten, dass durch die geplante Bebauungsplanerweiterung der südliche Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf endgültig definiert wird. Weitere Erweiterungen waren lediglich nach Osten hin langfristig vorgesehen. Die Erweiterung in östlicher Richtung ist dann auch im Laufe der letzten Jahre erfolgt.

Dies wurde auch den anderen Grundstückseigentümern und uns damals auch so beim Erwerb durch die Stadt Schwäbisch Gmünd kommuniziert, weshalb wir uns bewusst für dieses Grundstück entschieden haben, da wir hier unsere Firma und Wohnraum unter einem Dach vereinen konnten. Das Grundstück wurde also im Vertrauen auf die Aussage der Stadt Schwäbisch Gmünd gekauft, dass der Abschluss des Ortsrandes von Straßdorf an dieser Stelle endgültig definiert ist.

Mit einem Schreiben vom 27.11.2018 an die Stadt Schwäbisch Gmünd, haben sich schon frühzeitig die gewerbetreibende Betriebe von Straßdorf Süd 1 mit einer Unterschriftenliste gegen die geplante Erweiterung auf dem Flurstück 1050/1 ausgesprochen und Ihre Bedenken und Einwände geäußert.

Auch sehen wir hier eine extreme Ungleichbehandlung, was Auflagen wie z.B. die uns damals auferlegten Pflanzgebote, nicht bebaubare Bereiche der Randstücke (10m) etc. betrifft.

Die nun doch geplante Erweiterung auf Flurstück 1050/1 können wir deshalb nicht akzeptieren und legen hiermit Widerspruch ein.

Von größtem Interesse wäre auch vorab die Einsicht der Baupläne für das geplante Bauprojekt Schmid-Kuhn auf dieser Fläche, das sich unserer Meinung nach nicht für eine Ansiedlung in einem Gewerbegebiet eignet, in dem nur nicht erheblich belästigende Betriebe zulässig sind. Ausgegangen werden muss jedoch bei dem geplanten Vorhaben von einem erheblich belästigenden Betrieb (Schichtbetrieb 24 x 7, Lieferverkehr 24 x 7, erhebliche Emissionen, Lärm, Geruch usw.).



Wir bitten unsere Bedenken im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sorgfältig zu prüfen und die genannten Belange im Wege der Abwägung zu würdigen und zu gewichten.

Mit freundlichen Grüßen

